

Gemeinde Wustrow
Bürgermeister

Ausgang in: Wustrow 24, Nais-Canoow,
Canoow, Grünplan, Seesalbe,
Drosedow
Wustrow, den 24.07.2000

Bekanntmachung

Betr.: 2. Änderung der örtliche Gestaltungsvorschrift gem. § 86 LBauO M-V vom 6.Mai 1998

Auf Grundlage des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Wustrow auf ihrer Sitzung am 20.07.2000 für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes – „Ferienhausgebiet Canow“ folgende örtliche Gestaltungsvorschrift erlassen:

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

1. Dach

Mit Ausnahme der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Grundstücke sind die geplanten Ferienhäuser als Nurdachhäuser (Finnhütten) auszuführen.
Die Dachneigung beträgt 55-65°.

Im gekennzeichneten Bereich beträgt die Dachneigung der Ferienhäuser 35-65°.

Für die Dacheindeckung sind Dachziegel oder -steine in der Farbe rot bis rotbraun zu verwenden.

2. Fassade

Material: natürliche Materialien wie Glatt- oder Kratzputz, Klinker, Ziegel, Holz

Farbgebung für Putze:	aufgehellte Putzfarben der Farbreihen beige, umbra, ocker, schilf, rost
für Ziegel, Klinker:	rot bis rotbraun, erdige Gelbtöne
für Holz:	gebeizt oder lasiert in der natürlichen Färbung von Laub- und Nadelhölzern

3. Einfriedungen

Sofern im Inneren des Planungsgebietes Einfriedungen erfolgen, sollen hierfür ausschließlich Hecken verwendet werden. Die zu verwendenden Arten sind in der Pflanzenliste 3 des VE-Planes zu entnehmen. Die Umzäunung des Plangebietes nach außen hin darf eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten.

Auch hier ist eine 2 m breite Hinterpflanzung mit Hecken und Gehölzen (Lt. Pflanzenliste 3 des VE-Planes) vorzusehen.

4. Inkrafttreten

Die örtliche Gestaltungsvorschrift tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Zimmermann
Zimmermann
Bürgermeister

Der Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 31.07.2000

Abzunehmen am: 07.08.2000

Abgenommen am: 07.08.2000



Zimmermann
Zimmermann
Bürgermeister



Zimmermann
Zimmermann
Bürgermeister

